Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Produktionserklärung Notfallverfahren alco-dec

	Brenner/in	Produzent/in
Kundennummer		
Name / Firma		
Adresse		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		

Produktion

Art	Rohstoffmenge	Produktionsmenge	Einheit	% Vol	Temp.
			Kilogramm Liter		
			Kilogramm Liter		
			Kilogramm Liter		
Vorlauf	Verwertung	Produktionsmenge	Einheit	% Vol	Temp.
	Behalten Nicht abgetrennt Vernichtet		Kilogramm Liter		
Nachlauf	Verwertung	Produktionsmenge	Einheit	% Vol	Temp.
	Behalten Nicht abgetrennt Vernichtet		Kilogramm Liter		

Die Empfangsbestätigung des BAZG für das übermittelte Formular berechtigt dazu, die Ware den Kunden zu übergeben. Für Gewerbeproduzenten gilt diesbezüglich eine Sperrzeit bis zum nächsten Arbeitstag um 17.00 Uhr. Diese Sperrzeit muss unbedingt eingehalten werden. Sie beginnt mit der Empfangsbestätigung vom BAZG für das übermittelte Formular.

Der Brenner oder die Brennerin bestätigt mit der Übermittlung, das Formular nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt zu haben. Die Produktionserklärung Notfallverfahren alco-dec gilt als Steueranmeldung im Sinne des Art. 54 Abs. 1 der Alkoholverordnung (SR 680.11)